



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)
(Kap. 08 03 Tit. 891 65)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 891 65 (Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)) von 2.000,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 5.000 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 03 Tit. 683 55 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaates Bayern i. S. des Art. 26 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO). Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellt.

Um die angestrebten Weiterentwicklungen, besonders im Versuchswesen, zu erreichen, sollten auch die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend erhöht werden, insbesondere, da weiterhin mit inflationsbedingten Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Die immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen in der konventionellen und ökologischen Tierhaltung erfordern auch weiterhin hohe Investitionen, z. B. in tierwohlgerechte Stallbauten. Darüber hinaus erfüllen die Staatsgüter eine wichtige Vorreiterfunktion bei der Digitalisierung und Weiterentwicklung der Technik im Verbund mit der Forschung an den agrarwissenschaftlichen Fakultäten des Freistaates.